

MERKBLATT FÜR DIE FÖRDERMAßNAHMEN IM NEST DEVELOPMENTFÖRDERUNG FÜR SPIEL- UND DOKUMENTARFILM, SERIE SOWIE INNOVATIVE FORMATE

Das vorliegende, **vorläufige Merkblatt vom 09.01.2024** gibt grundlegende Informationen zu den Antragsvoraussetzungen und -bedingungen sowie über die Abwicklung von Projekten im Rahmen von NEST. Das Merkblatt ergänzt die Richtlinie [Link tba]. Ergänzend zum vorliegenden Merkblatt finden sich weiterführende Informationen in den FAQ [Link tba].

1| BEGRIFFSDEFINITIONEN

Das **NEST** löst die bisherigen Förderarten für Treatments und Drehbücher sowie im innovativen Bereich für Ideen und Konzepte ab. Es bringt Autor*innen, Creator*innen und Produzent*innen zusammen, online und offline.

NEST SPACES sind kollaborative Denkräume, die für vier volle Tage die geförderten Projekte einer Antragsrunde zusammenbringen. Ziel der NEST Spaces ist es, das Potenzial von Projekten in einer frühen Phase möglichst weit auszuleuchten und sich methodisch mit der Idee auseinanderzusetzen, bevor der Schreibprozess beginnt. Die NEST Spaces finden in persönlicher Anwesenheit in Schleswig-Holstein statt. Die Arbeitssprache ist Englisch. Kosten für Anreise (i.d.R. per Bahn 2. Klasse innerhalb Deutschlands), Unterkunft und Verpflegung werden von der MOIN Filmförderung übernommen. Die Teilnahme an den NEST Spaces ermöglicht die Beantragung der NEST Tools. Projekte die nicht an den NEST Spaces teilnehmen möchten, können die Basisförderung Classic erhalten.

NEST TOOLS sind standardisierte, finanzielle Fördermaßnahmen. Die Bandbreite reicht von Autor*innenleistungen und produzentischen Leistungen bis zu externen Beratungsleistungen. Tools werden in Zusammenarbeit mit den Antragsteller*innen nach dem NEST Space identifiziert und im Paket beantragt. Die Summe aller Tools entspricht der Höhe der Gesamtfördermaßnahme.

Die **Basisförderung Classic** in Höhe von 7.500 Euro wird jedem geförderten Projekt gewährt und unterstützt die Antragsteller*innen dabei, erste Entwicklungsschritte zu machen.

1| WOFÜR STEHEN FÖRDERMITTEL ZUR VERFÜGUNG?

NEST bietet Förderung und Ressourcen für die Entwicklung von Projekten gem. der Richtlinien der MOIN Filmförderung (Ziffer B|1.1). Neben der finanziellen Unterstützung durch die Basisförderung Classic und die NEST Tools sind dies die NEST Spaces. Dies gilt sowohl für Spiel- und Dokumentarfilme, Serien sowie für innovative Formate.

Die Geschäftsführung hat die Möglichkeit, pro Bewerbungsrunde maximal ein Projekt unabhängig von der Gremienempfehlung zu fördern, das im besonderen Standortinteresse liegt. Weiterhin kann die Geschäftsführung Projekte im Rahmen von Talentprogrammen wie „Nordlichter“, „Der Besondere Kinderfilm“ und bei Incentive Förderung (gem. RL Ziff. 1.3.1) durch eine Wildcard unabhängig von der Gremienempfehlung fördern.

2| ART DER FÖRDERUNG UND FÖRDERHÖCHSTGRENZE (NEST TOOLS)

Die Förderung wird in Form von erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen vergeben. Die Höhe der Fördersumme ergibt sich aus dem Basisförderung Classic und den für das jeweilige Projekt mit der MOIN Filmförderung abgestimmten, projektspezifischen Förderbausteinen, den Tools. Die maximale Gesamtsumme der gewährten Tools beträgt bei der Entwicklung von

- Spielfilmen bis zu 100.000 EUR
- Dokumentarfilmen bis zu 50.000 EUR
- Serien bis zu 150.000 EUR
- Innovativen Formaten bis zu 50.000 EUR

Weiterführende Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der NEST Tools, deren Kombinationsmöglichkeiten innerhalb eines Projektes oder ihrer Abwicklung, sind in den FAQ zu finden.

Geförderte Projekte, die nicht an den NEST Spaces teilnehmen, werden mit dem Basisförderung Classic gefördert. Darüber hinaus können keine weiteren Tools genutzt werden.

3| ANERKENNUNGSFÄHIGE KOSTEN

Anerkennungsfähig sind grundsätzlich immer Honorare für Autor*innen bzw. bei innovativen Formaten Creator*innen. Darüber hinaus ergeben sich die anererkennungsfähigen Kosten aus der jeweils projektspezifischen Zusammenstellung der gewährten NEST Tools, deren Maximalkosten vorgegeben sind. Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein.

NEST Tools, die in Eigenleistung erbracht werden sollen, müssen vorab durch die Filmförderung genehmigt werden.

4| BEWERBUNGS- UND ANTRAGSVERFAHREN

Bewerber*innen können sich Autor*innen allein oder Produzent*innen, die bei Antragstellung bereits mit Autor*innen zusammenarbeiten. Bei innovativen Bewegtbildinhalten ist die Bewerbung für Creator*innen allein oder Produzent*innen möglich, die bereits mit Creator*innen zusammenarbeiten.

Die Bewerbungen werden von unabhängigen Gremien bewertet und der Geschäftsführung zur Förderung empfohlen. Eine Abweichung von der Empfehlung darf lediglich aus wichtigen Gründen¹ erfolgen.

Die Bewerbung erfolgt direkt über die MOIN Website auf dem NEST-Bewerbungsportal und muss bis zum Tag der Bewerbungsfrist bis spätestens 23:59 Uhr vollständig eingereicht sein.

Entscheidungen werden schriftlich mitgeteilt, jedoch in der Regel nicht begründet.

Wer sich nur auf die Basisförderung Classic bewirbt, kann direkt nach der Förderempfehlung des Gremiums einen Antrag auf die € 7.500 Förderung stellen (das Formular wird über das NEST Portal generiert).

Bei Bewerbung für den NEST Space ist die Auswahl zur Teilnahme bindend. Wird die Teilnahme am NEST Space nach vorheriger Zustimmung durch die Filmförderung ausnahmsweise nicht realisiert, reduziert sich die Förderung auf die Basisförderung Classic.

5| ENTSCHEIDUNGSRELEVANTE ANLAGEN AUF DEM NEST PORTAL

- Tell Me Video der Autor*innen bzw. Creator*innen bei innovativen Formaten: Wer - Was - Wie - Warum? (max. 3 Min. in englischer Sprache oder mit englischen UT)
- Projektbeschreibung (max. 500 Zeichen)
- Visualisierung der „Welt“ (max. 5 Seiten, PDF)
- CV / Track Record (max. 1 Seite PDF, in englischer Sprache)
- Überlegung zum Zielpublikum (max. 500 Zeichen)
- Angaben zum Regionalbezug. (max. 500 Zeichen)

6| SONSTIGE VORGABEN

Pro Bewerbungstermin kann sich jede*r Bewerber*in nur für ein Projekt bewerben. Weitere, später eingereichte Projekte werden nicht berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Förderung im Rahmen von NEST oder einer Teilnahme an den NEST Spaces besteht nicht. Durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben.

Wurde mit der Maßnahme begonnen, kann keine Bewerbung dafür eingereicht werden. Wurde vor Einreichung der Bewerbung bereits ein Vertrag mit Autor*innen bzw. Creator*innen geschlossen, gilt die Maßnahme als begonnen.

Eine Förderung des Projektes durch eine andere Institution vor Antragstellung bei der MOIN Filmförderung schließt die Förderung einer Maßnahme im Rahmen des NEST aus.

Die*der Bewerber*in hat keinen Anspruch auf Löschung der hochgeladenen Unterlagen.

7| AUSZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL (TOOLS)

Die Förderung, also die Gesamtsumme aller gewährten Tools, wird als erfolgsbedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vergeben.

Das Darlehen wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen bedarfsgerecht in einzelnen Fördermaßnahmen (Tools) nach Prüfung des vertraglich festgelegten Leistungsnachweises ausgezahlt.

8| ABBRUCH DER FÖRDERMASSNAHME

Die Fördernehmer*innen können jederzeit einseitig den Abbruch der Fördermaßnahme erklären. In diesem Fall werden bereits begonnene Tools abgeschlossen und die Nachweisführung muss entsprechend erbracht werden. Bereits gewährte, aber noch nicht genutzte Tools verfallen.

Die Filmförderung hat die Möglichkeit, die Fördermaßnahme aus wichtigem Grund zu widerrufen und den ggf. bereits geschlossenen Fördervertrag zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem die nicht vereinbarungsgemäße Verwendung der Tools oder grobe Abweichungen von vereinbarten Planzielen. Bereits begonnene und/oder beauftragte Tools werden im Fall eines Abbruchs abgeschlossen und nach erfolgter Nachweisprüfung ausgezahlt.

9| RÜCKZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL

Das Darlehen ist bei Beginn der Hauptdreharbeiten (bzw. Hauptentwicklungsarbeiten bei innovativen Projekten) oder der Veräußerung von Rechten an der geförderten Maßnahme zurückzuzahlen. Es muss sichergestellt sein, dass der Rückzahlungsanspruch der Filmförderung auch bei einem Rückfall der Rechte an die Urheber gewahrt bleibt.

10| NACH DER FÖRDERZUSAGE ZU BEACHTEN

Förderzusagen gelten für einen befristeten Zeitraum, der in der Zusage verbindlich festgelegt wird. Anträge auf Verlängerung aus wichtigem Grund müssen rechtzeitig vor Ablauf der Befristung schriftlich gestellt werden

Wird ein Projekt im Rahmen der Entwicklung im NEST entsprechend Ziffer B|1 der Richtlinie gefördert, muss ein Antrag auf Produktionsförderung für das geförderte Projekt bei der MOIN Filmförderung eingereicht werden.

Auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen ist in angemessener Form auf die Förderung durch die MOIN Filmförderung hinzuweisen. Die Regelungen in den Nennungsverpflichtungen [LINK tba] müssen daher beachtet werden.

11| BEI WEITEREN FRAGEN

...geben die FAQ Auskunft. Zum Antragsverfahren helfen die Förderreferent*innen weiter. Bei Fragen zum Fördervertrag und zur Abwicklung wissen die*der zuständige*n Mitarbeiter*in der Vertragsabteilung Bescheid. Die jeweiligen Kontakte sind auf der MOIN Website zu finden.

Stand: 09.Januar 2024 / Entwurf

ⁱ Dies können u.a. Gründe wie laufende Rechtsstreitigkeiten zwischen der Filmförderung und dem/der Bewerber*in, die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens oder offene Verpflichtungen von Antragsteller*innen gegenüber der Filmförderung sein.